



## Grußwort

### Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

so langsam neigt sich das Jahr dem Ende zu. Mittlerweile wurde die Uhrzeit wieder auf die Mitteleuropäische Zeit (MEZ) umgestellt. Damit wird es wieder schlagartig eine Stunde früher dunkel. Das Leben verlagert sich auch aufgrund des stürmischen, regnerischen Wetters nach und nach wieder in die Wohnungen.

Draußen zeigen sich die Blätter an den Bäumen noch in vielfältigen Farben und fallen nach und nach zu Boden. Die Natur wird ruhiger und durch die sich ausbreitenden Nebelfelder diffuser.

Jetzt beginnt wieder eine Zeit der Besinnung. Im November gedenkt man am Volkstrauertag der Opfer der beiden Weltkriege und am Totensonntag der verstorbenen Angehörigen und lieben Bekannten. Insgesamt ist es ein Monat der Ruhe, bevor man in die vorweihnachtliche Adventszeit übergeht.

Leider haben wir zurzeit auch extreme Coronazahlen, so dass wir wieder aufgefordert sind, unsere Kontakte einzuschränken.

Die Politik ist gefordert, strengere Maßnahme zu ergreifen, was zu größeren Einschränkungen im öffentlichen Leben führt. Ich hoffe, dass wir es schaffen, über die getroffenen Maßnahmen die Lage wieder in den Griff zu bekommen und in eine ruhigere Vorweihnachtszeit zu kommen, in der man sich dann wieder weitestgehend unbeschwert mit seinen Angehörigen treffen kann.

Adventsfeiern oder Weihnachtsmärkte wird es wohl weniger als in den letzten Jahren geben.

Das finde ich persönlich sehr bedauerlich, da die sozialen Kontakte gerade in der dunklen Jahreszeit sehr wichtig sind. Diese muss man sich derzeit über die engste Familie holen.

Ich denke, dass wir im ländlichen Bereich weiterhin ganz gut aufgehoben sind, man kann sich immer noch gut im Freien bewegen, selbst wenn das Wetter manchmal nicht mitspielt. Es gibt auch freundliche Tage, die muss man eben ausnutzen.

Schön finde ich es dann, wenn man in den Häusern die kleinen Lichter sieht, die man in dieser Jahreszeit nach und nach aufstellt, und die für wohlige Wärme und Gemütlichkeit in den Wohnungen stehen.

Ich wünsche Ihnen für die kommende Zeit alles Gute und genießen Sie die kommende Zeit ganz im Sinne des Zitats von Willy Maurer:

„Der Herbst ist des Jahres schönstes farbiges Lächeln.“

*Lächeln Sie zurück und bleiben Sie gesund.*

*Heiko Dawydi*



- Anzeige -

Ihr Partner „Rund ums Auto“

**Elektromobilität live erleben:  
Jetzt den neuen VW ID.3  
bei uns Probe fahren.**



**Denzel**  
IHR AUTOHAUS

Autohaus Denzel GmbH | 35288 Wohratal-Wohra

Würfelweg 1 - 17 | Tel. 0 64 53 / 91 35 0 | [www.autohaus-denzel.de](http://www.autohaus-denzel.de) | [info@autohaus-denzel.de](mailto:info@autohaus-denzel.de)

## Wichtige Rufnummern/Bereitschaftsdienste

### Service Wohratal

#### Service-Zeiten der Gemeindeverwaltung

##### Gemeindeverwaltung WOHRATAL

Halsdorfer Str. 56, 35288 Wohratal

Montag bis Mittwoch ..... von 08:30 bis 12:00 Uhr  
und ..... von 13:30 bis 15:30 Uhr  
Donnerstag ..... von 13:30 bis 18:00 Uhr  
Freitag ..... von 08:30 bis 12:00 Uhr

#### Rufnummern der Gemeindeverwaltung

Zentrale ..... Tel. 06453 / 6454-0  
Fax ..... Tel. 06453 / 6454-22  
Bürgermeister Heiko Dawedeit ..... Tel. 06453 / 6454-10  
Johanna Baimler ..... Tel. 06453 / 6454-17  
Ines Dicken ..... Tel. 06453 / 6454-21  
Stefan Gilsebach ..... Tel. 06453 / 6454-13  
Achim Homberger ..... Tel. 06453 / 6454-15  
Alexander Reiter ..... Tel. 06453 / 6454-20  
Marita Straube-Schneider ..... Tel. 06453 / 6454-16  
Gerhard Zulauf ..... Tel. 06453 / 6454-12  
Email ..... info@wohratal.de

#### Bauhof der Gemeinde

Hofreite Wohra, Biegenstraße 2b, 35288 Wohratal

..... Tel. 06453 / 648833  
..... Fax 06453 / 6480239  
Kläranlage Halsdorf ..... Tel. 06425 / 1217  
..... Fax 06425 / 1217  
Bereitschaftshandy Bauhof ..... Tel. 0173 5161950

#### Ortsvorsteher

Wohra: Hannelore Keding-Groll ..... Tel. 06453 / 1418  
Halsdorf: Willi Schollmeier ..... Tel. 06425 / 2360  
Langendorf: Nicole Bach ..... Tel. 06453 / 645586  
Hertingshausen: Günter Scheufler ..... Tel. 06453 / 645170

#### Sprechstunde des Ortsgerichtes

Ab 01. November 2020 finden die Sprechzeiten des Ortsgerichtsvorsteher Karl-Ludwig Bubenheim, Lindenweg 3, 35288 Wohratal, Tel. 06425 / 740 jeden **1. Mittwoch im Monat von 18:00 bis 19:00 Uhr in der Gemeindeverwaltung Wohratal (Sitzungszimmer)** und nach Vereinbarung statt.

#### Rufnummern der Dorfgemeinschaftshäuser

##### Ortsteil WOHRATA

Bürgerhaus Wohratal (Küche)

Halsdorfer Str. 56 ..... Tel. 06453 / 6454-24  
Hofreite Wohra (Küche)  
Gemündener Str. 24 ..... Tel. 06453 / 6456-55

##### Ortsteil HALSDORF

Treffpunkt, Hauptstraße 13 ..... Tel. 06425 / 1380

##### Ortsteil LANGENDORF

Dorfscheune, Flohweg 1 ..... Tel. 06453 / 420

##### Ortsteil HERTINGSHAUSEN

Feuerwehrgerätehaus, Am Zollstock 3 ..... Tel. 06453 / 310

#### Ansprechpartner für die örtlichen Gemeinschaftshäuser

„Bürgerhaus Wohratal“ und „Hofreite“ OT Wohra

Hausmeisterin Sandra Gilsebach ..... Tel. 06453 / 64 88 11

„Treffpunkt“ OT Halsdorf

Hausmeisterin Mona Scheerer ..... Tel. 06425 / 326

„Dorfscheune“ OT Langendorf

Hausmeister Helmut Dietrich ..... Tel. 06453 / 1521

„Feuerwehrgerätehaus“ OT Hertingshausen

Hausmeisterin Helga Ohnesorge ..... Tel. 06453 / 214

#### Freiwillige Feuerwehr Wohratal

Gemeindebrandinspektor Florian Möbus ..... Tel. 0151 / 52490068  
Stellv. Gemeindebrandinspektor Martin Denzel ... Tel. 06453 / 91350  
Wehrführer WOHRATA, Thorsten Schröder ..... Tel. 0174 / 3404624  
Wehrführer HALSDORF, Klaus Koch ..... Tel. 06425 / 821327  
Wehrführer LANGENDORF Sebastian Peter ..... Tel. 06453 / 7819  
Wehrführer HERTINGSHAUSEN Andreas Beifuß ..... Tel. 0174 / 6352095

##### Feuerwehrgerätehaus WOHRATA

Zum Bahnhof 11 ..... Tel. 06453 / 1717

##### Feuerwehrgerätehaus HALSDORF

Hauptstr. 13 ..... Tel. 06425 / 1380

##### Feuerwehrgerätehaus LANGENDORF

Flohweg 11 ..... Tel. 06453 / 6482511

##### Feuerwehrgerätehaus HERTINGSHAUSEN

Am Zollstock 3 ..... Tel. 06453 / 310

#### Störfälle in der Wasser- oder Stromversorgung und in der Abwasserbeseitigung sowie allgemeine Rufbereitschaft

Während der Dienstzeiten der Gemeindeverwaltung bei sämtlichen Störfällen unter der Telefonnummer: ..... 06453 / 6454-0 Außerhalb der Dienstzeiten der Gemeindeverwaltung bei Störungen der:

- Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung  
Rufbereitschaft der Gemeinde Wohratal .... Tel. 0173 / 5161950
- Stromversorgung: E.ON Mitte AG,  
Kundenservice ..... Tel. 01801 / 326000  
Entstörungsdienst Strom ..... Tel. 01801 / 326326
- Allgemeine Rufbereitschaft der  
Gemeinde Wohratal ..... Tel. 0173 / 5161950

#### Service Telefonnummern

##### Notrufe

**Polizei** ..... **110**

Polizeistation Stadtallendorf ..... 06428 / 93050

**Feuerwehr** ..... **112**

Hauptfeuerwache Marburg ..... 06421 / 17220

Feuerwehr-Alarmierung aller Wohrataler Wehren über die Notrufzentrale.

Jeden 4. Freitag im Monat ist um 18.00 Uhr ein Probealarm.

#### Ärztliche Versorgung in Wohratal

Arztpraxis: Gemeinschaftspraxis Dr. med. Dina Schweizer, Dr. med.

Karl-Heinz Wenz, Heide Bassaly ..... Tel. 06453 / 411

Zahnarztpraxis: Claudia Strack-Guth ..... Tel. 06453 / 7211

Apotheke im Wohratal ..... Tel. 06453 / 331

Krankentransporte Zentrale Marburg ..... Tel. 06421 / 19222

Telefonseelsorge (kostenlos) ..... 0800/1110111 und 0800/1110222

#### Ärztlicher Bereitschaftsdienst ÄBD

Die bundesweit einheitliche Rufnummer des Ärztlichen Bereitschaftsdienstes lautet ..... Tel. **116 117**

Universitätsklinikum Gießen-Marburg, Baldinger Straße, 35043 Marburg

Kreis Krankenhaus Frankenberg, Forststraße 9, 35066 Frankenberg

Erreichbarkeit ist außerhalb der Sprechzeiten der Arzt-Praxen: Mo.,

Di., Do. von 19:00 Uhr bis 07:00 Uhr, Mi. von 14:00 Uhr bis 07:00 Uhr

sowie Sa., So. und an Feiertagen 07:00 Uhr bis 07:00 Uhr

#### Apothekennotdienst

**Mo., 26.10. – So., 01.11.**

Walpurgis Apotheke, Gilserberg ..... Tel.: 06696/500

**Mo., 02.11. – So., 08.11.**

Apotheke im Wohratal, Wohratal ..... Tel.: 06453/331

**Mo., 09.11. – So., 15.11.**

Adler Apotheke, Rauschenberg ..... Tel.: 06425/308

**Mo., 16.11. – So., 22.11.**

Apotheke Rosenthal, Rosenthal ..... Tel.: 06458/1234

**Mo., 23.11. – So., 29.11.**

Kloster Apotheke, Haina (Kloster) ..... Tel.: 06456/336

**Mo., 30.11. – So., 06.12.**

Rosen Apotheke, Gemünden ..... Tel.: 06453/389

## Diakoniegesellschaft Wohra-Ohm mbH

Pflegebezirk Wohratal, Pflegedienstleitung Andrea Schäfer, Büro:  
Mühlgasse 11, 35274 Kirchhain ..... Tel. 06422 / 4000  
..... Fax 06422 / 4001  
Pflegebezirk Wohratal (mit allen Ortsteilen)  
Büro: Hofreite Wohra, Gemündener Str. 24, ..... Tel. 06453 / 7038  
In Notfällen erreichen Sie den Pflegedienst ..... Tel. 0172 6869115

### Pflegestützpunkt Marburg:

Am Grün 16-18, 35037 Marburg  
Montag bis Freitag 10.00-16.00 Uhr ..... Tel. 06421 / 4057400  
Pflegestützpunkt Ost ..... Tel. 06428 / 447 2161

### Marburger Verein für Selbstbestimmung und Betreuung

35037 Marburg, Am Grün 16 ..... Tel. 06421 / 166465 0  
Sprechstunde jeden 4. Dienstag im Monat 13:30 - 15:30 Uhr Bürger-  
haus Wohratal

### Ev. Pfarramt Wohra

(mit Langendorf und Hertingshausen)  
Hainweg 4, 35288 Wohratal, OT Wohra ..... Tel. 06453 / 386

### Ev. Pfarramt Halsdorf

Pfarrer Nicolas Rocher ..... Tel.: 06425 / 1261  
E-Mail: Nicolas.Rocher@ekkw.de

### Kirchenbüro Kooperationsraum Rauschenberg - Wohratal

Sandra Obermann, Hofreite, Biegenstr. 2, 35288 Wohratal  
..... Tel.: 06453 / 6486096  
Montag bis Mittwoch von 9:00 Uhr - 12:00 Uhr  
Donnerstag von 16.00 Uhr - 18.00 Uhr

### Kindergärten in der Gemeinde

**Ev. Kindertagesstätte „Die Arche“**  
OT Wohra, Männerstatt 14 ..... Tel. 06453 / 7411

**Ev. Kindertagesstätte „Sonnenblume“**  
OT Halsdorf, Hauptstraße 23 ..... Tel. 06425 / 2233

**Schulen in der Gemeinde**  
Grundschule Wohra, Halsdorfer Straße 3 ..... Tel. 06453 / 7461  
Mittelpunktschule Wohratal, Am Steinboß 8 ..... Tel. 06425 / 921010

### Öffnungszeiten der Gemeindebüchereien

**Ortsteil WOHRA**  
Donnerstags, Hofreite Wohra, von 18:30 bis 19:30 Uhr

**Ortsteil LANGENDORF**  
Dienstags 14-täglich - siehe Aushang Dorfscheune

**Ortsteil HERTINGSHAUSEN**  
jeden 1. Dienstag im Monat, Feuerwehrgerätehaus, von 16:00 bis  
17:00 Uhr

### Öffnungszeiten der Post-Service-Stelle

Halsdorfer Straße 56, 35288 Wohratal  
Montag bis Donnerstag: ..... 15:00 - 16:00 Uhr  
Freitag und Samstag: ..... 10:00 - 11:00 Uhr

### Beseitigung von Tierkörpern, Tierkörperteilen und Schlachtabfällen:

Zweckverband Rivenich ..... Tel. 06508 / 91430  
Am Orschbach 1, (TBA) 54518 Rivenich ..... Fax 06508 / 914332

### Forstamt Burgwald

Revierleitung Wohratal ..... Tel. 06451 / 7208 - 0  
Revierförster Henrik Rietz-Nause ..... Tel. 0160 / 4707541

### Abfallentsorgung:

### Müllabfuhrzweckverband Biedenkopf

Hausbergweg 1; 35236 Breidenbach ..... Tel. 06465 / 9269 - 0  
E-Mail: info@mvz-biedenkopf.de ..... Fax 06465 / 9269 - 26

## Aus dem Rathaus wird berichtet

### 15.11. - Fälligkeit der Grundbesitzabgaben / Hundesteuer / Gewerbesteuer

**Die Gemeindesteuern und Abgaben für das III. Quartal sind am 15.11. zur Zahlung fällig. Bitte beachten Sie diesen Termin.**

Bei nicht fristgerechter Zahlung ist die Gemeindekasse verpflichtet, gemäß §§ 240 und 259 der Abgabenordnung Mahngebühren und Säumniszuschläge zu berechnen. Zur Vermeidung solch unnötiger Kosten sei nochmals auf die Möglichkeit der Erteilung einer Einzugsermächtigung hingewiesen.

Nähere Auskunft über die -jederzeit widerrufliche- Teilnahme am Lastschriftverfahren erhalten Sie bei der Gemeindekasse Wohratal, Frau Baimler, Telefon: 06453 -645417, Email: j.baimler@wohratal.de

### Sprechstunde des Ortsgerichtes - Änderung der Örtlichkeit

Ab 01. November 2020 finden die Sprechzeiten des Ortsgerichtsvorstehers Karl-Ludwig Bubenheim, Lindenweg 3, 35288 Wohratal, Tel. 06425 / 740 jeden **1. Mittwoch im Monat von 18:00 bis 19:00 Uhr in der Gemeindeverwaltung Wohratal (Sitzungszimmer)** und nach Vereinbarung statt.

### Verwaltung - Einschränkung von Besuchen

**Ein persönlicher Besuch in der Gemeindeverwaltung ist sicherlich häufig sinnvoll und hilfreich.**

**Aufgrund der derzeitigen Corona-Pandemie bitte ich weiterhin, nur in wichtigen, nicht aufschiebbaren Angelegenheiten persönlich vorzusprechen.**

**Fragen Sie sich vor dem Besuch:**

- Kann ich mein Anliegen auch telefonisch oder per E-Mail klären/anfragen?
- Ist es zwingend notwendig, die Gemeinde heute aufzusuchen oder kann dies zu einem späteren Zeitpunkt erledigt werden?
- Im Zweifel rufen Sie vor einem Besuch an und vereinbaren Sie einen Termin: **Tel. 06453 6454-0**

Meine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erbringen z.Zt. einen besonderen Einsatz für die Aufrechterhaltung der öffentlichen Daseinsvorsorge.

Bitte schützen Sie meine Mitarbeiter und sich selbst, indem Sie die persönliche Kontaktaufnahme vorerst so weit wie möglich einschränken.

Bei unabdingbarem Besuch, bitten wir

- auf Händeschütteln zu verzichten
- um Einhaltung des notwendigen Sicherheitsabstandes
- um Mund-Nasen-Bedeckung (für Notfälle liegen Schutzmasken im Eingangsbereich bereit)

Bitte haben Sie Verständnis für diese vorübergehenden Sicherheitsmaßnahmen.

Vielen Dank!

*Heiko Dawedeit  
Bürgermeister*

### Feierstunde zum Volkstrauertag

Die diesjährige Feierstunde zum Volkstrauertag mit Kranzniederlegung für alle Ortsteile der Gemeinde Wohratal findet am Sonntag, dem 15. November 2020 um 10.30 Uhr am Ehrenmal bei der Michaeliskirche in Wohra mit anschließendem Gottesdienst im Freien statt.

Mitwirkend ist der Posaunenchor Wohra.

Alle Bürgerinnen und Bürger sind zu dieser Gedenkveranstaltung eingeladen.

Aufgrund der aktuellen Corona-Pandemie wird um Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung sowie um Beachtung der allgemeinen Abstands- u. Hygienevorschriften gebeten.

*Wohratal, 27. Oktober 2020  
Heiko Dawedeit  
Bürgermeister*

## Termine für die nächste Ausgabe

**Die nächste Ausgabe erscheint  
am 4. Dezember 2020.**

**Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe ist  
am Dienstag, 24. November 2020, 10.00 Uhr,  
bei der Gemeinde.**

Ihre Beiträge als Word-Dokument oder PDF  
schicken Sie bitte an:

Gemeindeblatt@wohratal.de

## Amtliche Bekanntmachungen der Gemeinde Wohratal



### Nutzungseinschränkung der Gemeinschaftshäuser aufgrund des Coronavirus

Aufgrund der Beschränkungen der „Verordnung zur Beschränkung von sozialen Kontakten und des Betriebes von Einrichtungen und von Angeboten aufgrund der Corona-Pandemie“ (Corona-Kontakt- und Betriebsbeschränkungsverordnung (CoKoBeV)) wird die Nutzung der Gemeinschaftshäuser Bürgerhaus

Wohratal, Hofreite Wohra, Treffpunkt Halsdorf, Dorfscheune Langendorf und FWGH Hertingshausen weiterhin eingeschränkt.

Veranstaltungen in den Gemeinschaftshäusern und den weiteren Standorten, d.h. auch die durch Vereine genutzten Grillhütten, Jugendclubs und sonstigen Vereinshäusern im Rahmen der Bedingungen der CoKoBeV sind nur in Abstimmung mit der Gemeindeverwaltung zulässig.

Sitzungen, Besprechungen, Versammlungen, Kleinsportaktivitäten, Übungsstunden sowie kleinere private Treffen sind möglich. Familienfeiern werden nur in Ausnahmefällen nach Rücksprache mit der Verwaltung zugelassen. Die Veranstalter sind verpflichtet ein geeignetes Hygienekonzept zur Abstimmung mit der Verwaltung vorzulegen. Das Hygienekonzept ist während der gesamten Veranstaltung einzuhalten.

Die Gemeindeverwaltung hat das Recht, öffentliche, vereinsmäßige und private Veranstaltungen nicht zuzulassen, sofern eine Einhaltung der Hygienebedingungen aus kommunaler Sicht nicht durchgängig gewährleistet werden kann.

Für erlaubte Veranstaltungen gelten die dieser Bekanntmachung beigefügten Regelungen. Was im Einzelfall gilt, ist mit der Behörde abzusprechen. Die Verantwortung für die Einhaltung trägt der Veranstalter/Gastgeber.

Diese Anordnung hat in Anlehnung an die Coronaverordnung des Landes Hessen Gültigkeit bis zum 31.01.2021.

Wohratal, 23.10.2020  
Der Gemeindevorstand  
der Gemeinde Wohratal

### Für den Betrieb gelten folgende Beschränkungen gemäß CoKoBeV (Stand: 19.10.2020)

#### § 1 Zusammenkünfte und Veranstaltungen

(1) Aufenthalte im öffentlichen Raum sind nur alleine, in Gruppen von höchstens zehn Personen oder mit den Angehörigen des eigenen und eines weiteren Hausstandes gestattet. Bei Begegnungen mit anderen Personen ist ein Mindestabstand von 1,5 Metern einzuhalten. Öffentliche Verhaltensweisen, die geeignet sind, das Abstandsgebot des Satz 2 zu gefährden, wie etwa Tanzveranstaltungen sind unabhängig von der Personenzahl untersagt.

(2) Das Verbot des Abs. 1 Satz 1 gilt nicht für  
(...)

(2b) Zusammenkünfte und Veranstaltungen sowie Kulturangebote, wie Theater, Opern, Konzerte, Kinos und ähnliches sind zulässig, wenn

- a. durch geeignete Maßnahmen, insbesondere durch Steuerung der Besucherzahlen, sichergestellt wird, dass der nach § 1 Abs. 1 gebotene Mindestabstand von 1,5 Metern eingehalten werden kann, sofern keine geeigneten Trennvorrichtungen vorhanden sind,
- b. die Teilnehmerzahl 250 nicht übersteigt oder die zuständige Behörde ausnahmsweise eine höhere Teilnehmerzahl bei Gewährleistung der kontinuierlichen Überwachung der Einhaltung der übrigen Voraussetzungen gestattet,
- c. in geschlossenen Räumen Zuschauerplätze eingenommen werden, eine personalisierte Sitzplatzvergabe erfolgt, wobei aneinander liegende Sitzplätze nur von Personen eingenommen werden dürfen, denen der gemeinsame Aufenthalt im öffentlichen Raum nach § 1 Abs. 1 Satz 1 und 2 gestattet ist; zu anderen Personen oder Gruppen ist der Abstand nach § 1 Abs. 1 Satz 2 zu wahren,
- d. Name, Anschrift und Telefonnummer der Teilnehmerinnen und Teilnehmer ausschließlich zur Ermöglichung der Nachverfolgung von Infektionen von der Veranstalterin oder dem Veranstalter erfasst werden; diese haben die Daten für die Dauer eines Monats ab Beginn der Veranstaltung geschützt vor Einsichtnahme durch Dritte für

- e. geeignete Hygienekonzepte entsprechend den Empfehlungen des Robert Koch-Instituts zur Hygiene, Steuerung des Zutritts und der Vermeidung von Warteschlangen getroffen und umgesetzt werden und
- f. Aushänge zu den erforderlichen Abstands- und Hygienemaßnahmen gut sichtbar angebracht sind.

(...)

(4) Bei Zusammenkünften außerhalb des öffentlichen Raums wird die Einhaltung eines Mindestabstandes von 1,5 Metern zwischen Personen unterschiedlicher Hausstände empfohlen. Größere Zusammenkünfte, bei denen aufgrund der Zahl der teilnehmenden Personen sowie der räumlichen Gegebenheiten davon auszugehen ist, dass die Einhaltung der Hygiene- und Abstandsregeln und eine Nachverfolgung nur durch die Erfassung der Daten der Gäste und ein Hygienekonzept sichergestellt werden kann, unterliegen als private Veranstaltungen den Voraussetzungen des Abs. 2b. Private Veranstaltungen mit vornehmlich geselligem Charakter (Feiern) mit einer Teilnehmerzahl von mehr als 50 Personen sind untersagt. Für Feiern in privaten Räumen, insbesondere in Wohnungen, wird eine Höchstteilnehmerzahl von 25 Personen dringend empfohlen.

(5) Die Empfehlungen des Robert Koch-Instituts zur Hygiene sind bei jeglichen Zusammentreffen zu beachten. In Situationen, in denen Maßnahmen der physischen Distanzierung nur schwer eingehalten werden können, wird das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung dringend empfohlen. In von Personen genutzten geschlossenen Räumen ist auf eine angemessene und regelmäßige Belüftung zu achten.

Weiterhin gilt eine eingeschränkte Personenanzahl in den Gemeinschaftshäusern:

| Zulässige Personenzahl in Bürgerhäusern |                         |              |
|---|-------------------------|--------------|
| Gebäude                                 | Größe in m <sup>2</sup> | Personenzahl |
| <b>Bürgerhaus Wohratal</b>              |                         |              |
| großer Saal                             | 221                     | 73           |
| kleiner Saal                            | 85                      | 28           |
| <b>Hofreite Wohra</b>                   |                         |              |
| Saal                                    | 101                     | 33           |
| <b>Treffpunkt Halsdorf</b>              |                         |              |
| Saal                                    | 101                     | 33           |
| <b>Dorfscheune Langendorf</b>           |                         |              |
| Saal                                    | 91                      | 30           |
| <b>FWGH Hertingshausen</b>              |                         |              |
| Saal                                    | 79                      | 26           |

### Darüber hinaus gilt:

#### 7. Allgemeinverfügung des Kreis Ausschusses des Landkreises Marburg-Biedenkopf zur Bekämpfung des Corona-Virus vom 22. Oktober 2020

Aufgrund § 28 des Gesetzes zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten bei Menschen (Infektionsschutzgesetz - IfSG) vom 20.07.2000 (BGBl. I S. 1045) zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. Juni 2020 (BGBl. I S. 1385), § 9 der Verordnung zur Beschränkung von sozialen Kontakten und des Betriebes von Einrichtungen und von Angeboten aufgrund der Corona-Pandemie (Corona-Kontakt- und Betriebsbeschränkungsverordnung - CoKoBeV) vom 7. Mai 2020 in der Fassung der Änderung durch Art. 2 der Verordnung vom 12. Oktober 2020 (GVBl. S. 178) in Verbindung mit § 5 Abs. 1 des Hessischen Gesetzes über den öffentlichen Gesundheitsdienst (HGöGD) vom 28. September 2007 (GVBl. I S. 659) zuletzt geändert durch Gesetz vom 6. Mai 2020 (GVBl. S. 310) sowie § 35 S. 2 Hessisches Verwaltungsverfahrensgesetz in der Fassung vom 15. Januar 2010 (GVBl. I S. 18) zuletzt geändert durch Gesetz vom 12. September 2018 (GVBl. S. 570) ordnen wir für das Gebiet des Landkreises Marburg-Biedenkopf zum Schutz der Bevölkerung des Landkreises Marburg-Biedenkopf vor dem ansteckenden Erreger SARS-CoV-2 an:

#### 1. Aufenthalt im öffentlichen Raum:

Der Aufenthalt im öffentlichen Raum im Sinne von § 1 Abs. 1 S. 1 CoKoBeV ist nur alleine, in Gruppen von höchstens 5 Personen oder mit den Angehörigen des eigenen und eines weiteren Hausstandes gestattet.

#### 2. Mund-Nasen-Bedeckung:

Eine Mund-Nasen-Bedeckung i. S. v. § 1 Abs. 6 S. 2 CoKoBeV muss bei öffentlichen Veranstaltungen, in öffentlichen Einrichtungen, in Kirchen und vergleichbaren Räumlichkeiten von Glaubensgemeinschaften, bei Trauerfeierlichkeiten und in Vergnügungsstätten durchgängig, also auch am eigenen Sitzplatz, getragen werden.

In Gaststätten und Übernachtungsbetrieben nach § 4 CoKoBeV sowie Mensen, Kantinen, Cafés, Eiscafés und Eisdieleen haben Gäste beim Betreten und Verlassen der Räumlichkeiten, in den Gängen und beim Aufsuchen von Gemeinschaftseinrichtungen, wie z.B. Toiletten, eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen. Die weitergehenden Bestimmungen des § 4 CoKoBeV bleiben unberührt.

In Einrichtungen nach § 36 Abs. 1 Nr. 2 bis 5 IfSG tätige Personen sind verpflichtet, mindestens eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen. Für besonders belebte Straßen, Wege und Plätze, in Betrieben und sonstigen Einrichtungen sowie Sitzungen wird das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung dringend empfohlen.

Von der Verpflichtung zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung ausgenommen sind Kinder unter 6 Jahren oder Personen, die aufgrund einer gesundheitlichen Beeinträchtigung oder Behinderung keine Mund-Nasen-Bedeckung tragen können.

Von der Verpflichtung zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung ausgenommen ist weiterhin die unmittelbare Sportausübung.

Für die Schulen im Gebiet des Landkreises Marburg-Biedenkopf erfolgt die Regelung einer erweiterten Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung durch gesonderte Allgemeinverfügung.

3. Zusammenkünfte und Veranstaltungen:

Zusammenkünfte und Veranstaltungen im Sinne von § 1 Abs. 2b CoKoBeV sind nur zulässig, wenn die Zahl der Teilnehmenden 100 nicht übersteigt. Eine höhere Teilnehmendenzahl kann die zuständige Behörde ausnahmsweise gestatten. § 1 Abs. 2b CoKoBeV gilt entsprechend.

Diese Beschränkung gilt nicht für Sitzungen staatlicher oder kommunaler Organe und Behörden, Sitzungen und Verhandlungen an Gerichten sowie anderer richterlicher Amtshandlungen und Zusammenkünfte von Glaubensgemeinschaften zur gemeinschaftlichen Religionsausübung sowie Trauerfeierlichkeiten und Bestattungen

4. Sportveranstaltungen i. S. v. § 2 Abs. 2 Nr. 2 CoKoBeV:

Die Anzahl der Zuschauerinnen und Zuschauer bei Sportveranstaltungen im Freien wird auf maximal 100 Personen beschränkt. Die Ausgabe und der Verzehr von Speisen und alkoholischen Getränken werden untersagt. Eine höhere Anzahl an Zuschauerinnen und Zuschauern kann die zuständige Behörde ausnahmsweise gestatten. § 1 Abs. 2b CoKoBeV gilt entsprechend.

Für Sportveranstaltungen in geschlossenen Räumen sind Zuschauerinnen und Zuschauer nicht zugelassen. Davon ausgenommen ist jeweils eine Person zur Betreuung einer/eines minderjährigen Sporttreibenden.

5. Alkoholverkaufs- und konsumverbot:

In der Zeit von 23 Uhr bis 6 Uhr des Folgetages gilt für Verkaufsstellen ein Verkaufsverbot für alkoholische Getränke und im gleichen Zeitraum ist es verboten, im öffentlichen Raum alkoholische Getränke zu konsumieren.

6. Private Veranstaltungen in öffentlichen oder eigens angemieteten Räumen mit einer Teilnehmendenzahl von mehr als 10 Personen oder zwei Hausständen sind untersagt.

7. Für Feiern in privaten Räumen, insbesondere in Wohnungen, wird eine Beschränkung der Teilnehmendenzahl auf 10 Personen oder höchstens zwei Hausstände dringend empfohlen.

8. Diese Allgemeinverfügung tritt am 24.10.2020 in Kraft und gilt bis einschließlich 7. November 2020 (24 Uhr). Eine Verlängerung bleibt vorbehalten.

9. Die 6. Allgemeinverfügung des Landkreises Marburg-Biedenkopf vom 16. Oktober 2020 zur Bekämpfung des Corona-Virus wird mit Inkrafttreten dieser Allgemeinverfügung aufgehoben.

## Ablesung der Wasserzähler in Zeiten von COVID 19...

Aufgrund der aktuellen Lage hat sich die Gemeinde Wohratal dazu entschlossen die diesjährige Ablesung der Wasserzähler als „Selbstablesung“ durchzuführen.

Um die Ablesung möglichst zu vereinfachen, werden die Hauseigentümer/-innen Ende November per Post angeschrieben. In diesem Schreiben werden Hinweise zur korrekten Zählerablesung gegeben.

Sollten Sie hierzu Fragen haben können Sie sich gerne an die Gemeindeverwaltung Wohratal wenden.

### Ansprechpartner/-in:

Frau Baimler, Telefon 06453 6454-17,  
E-Mail j.baimler@wohratal.de  
Herr Gilsebach, Telefon 06453 6454-13,  
E-Mail s.gilsebach@wohratal.de

## Wasser- und Abwassergebühren – Anpassung zum 01.01.2021

Regelmäßig ist es erforderlich, dass die Gebühren für die Bereiche Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung überprüft werden. Die Rechtsgrundlage bildet das Gesetz über Kommunale Abgaben (KAG).

Im Jahr 2020 wurde eine Kalkulation für die Gebühren ab dem Jahr 2021 durch ein externes Wirtschaftsprüfungsbüro durchgeführt. Die Gebührenkalkulation beinhaltet eine Nachkalkulation der Jahre 2016 bis 2019. Das Kalkulationsergebnis wurde in einer öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung vorgestellt.

### Wasserversorgung:

Aufgrund von entstandenen Überschüssen in den Jahren 2016 bis 2019 in Höhe von insgesamt rd. 54.600 Euro reduziert sich die Verbrauchergebühr zum 01.01.2021.

### Abwasserbeseitigung:

Aufgrund von entstandenen Defiziten in den Vorjahren 2016 bis 2019 in Höhe von insgesamt rd. 27.400 Euro und den zukünftig steigenden Aufwendungen für die Entsorgung des kommunalen Klärschlammes steigt die Schmutzwassergebühr zum 01.01.2021.

### Grundgebühren:

Aufgrund einer bestehenden Beschlusslage aus dem Jahr 2004 sind 25 % der Kosten über eine Grundgebühr abzudecken. Die Grundgebühren für beide Bereiche wurden daher zum 01.01.2021 angepasst.

Die Gemeindevertretung hat aufgrund der Kalkulationsergebnisse in ihrer Sitzung am 25.08.2020 die Anpassung der Gebühren für die Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung wie folgt beschlossen:

| Wasserversorgung:  | ab 01.01.2021 | bis 31.12.2020 | Veränderung: |
|--|---------------|----------------|--------------|
| Verbrauchsgebühr je cbm:   | 1,71 €        | 2,04 €         | - 0,33 €     |
| Grundgebühr pro Jahr:  | 60,00 €       | 41,00 €        | + 19,00 €    |
| Die Beträge der Wasserversorgung gelten zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer. |               |                |              |
| Abwasserbeseitigung:   | ab 01.01.2021 | bis 31.12.2020 | Veränderung: |
| Schmutzwassergebühr je cbm:  | 3,96 €        | 3,52 €         | + 0,44 €     |
| Niederschlagswassergebühr je qm:   | 0,55 €        | 0,55 €         | 0,00 €       |
| Grundgebühr pro Jahr:  | 126,00 €      | 104,00 €       | + 22,00 €    |

Gleichzeitig ist der Gemeindevorstand beauftragt worden, im Jahr 2023 eine Gebührenkalkulation für Gebühren ab dem Jahr 2024 durchzuführen. Somit sollen die oben genannten Gebühren über einen Zeitraum von mindestens 3 Jahren gehalten werden.

## Kostenlose Annahme von Ast-, Strauch- und Baumschnitt

In Zusammenarbeit mit der Abfallwirtschaft Lahn-Fulda (ALF) wird die Annahme von Ast-, Strauch- und Baumschnitt während den Werktagen an folgenden Standorten angeboten:

Wohra: hinter dem Feuerwehrgerätehaus (Zum Bahnhof)

Halsdorf: auf dem Festplatz (Lattichwiesenweg)

Langendorf: auf dem Festplatz (Schulstraße)

Hertingshausen: auf dem Festplatz (auf der Hecke)

Die genauen Ablageflächen sind entsprechend beschildert.

Das Angebot ist für die Bürgerinnen und Bürger kostenlos!

### Zulässig sind folgende Abfälle:

- Ast- und Strauchschnitt
- Baumschnitt

### Folgende Abfälle sind von der Annahme ausgeschlossen:

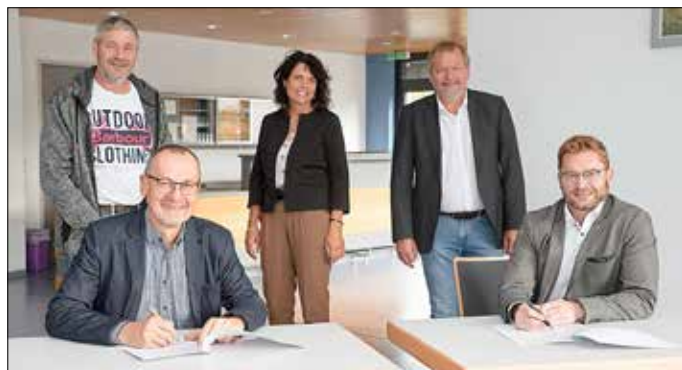
- Grasschnitt
- Laub
- einjähriger Heckenschnitt mit viel Laubanteil
- sowie sonstige Grünabfälle

Damit dieses Angebot auch in Zukunft aufrechterhalten werden kann, bitten wir unbedingt um Einhaltung der zulässigen Abfallarten.

Allgemeiner Hinweis: Nach dem Bundesnaturschutzgesetz ist es verboten, Bäume (außerhalb des Waldes), Hecken, Gebüsche und andere Gehölze in der Zeit vom 1. März bis zum 30. September abzuschneiden oder auf den Stock zu setzen. Zulässig sind schonende Form- und Pflegeschnitte zur Beseitigung des Zuwachses der Pflanzen oder zur Gesunderhaltung von Bäumen.

Wir bitten alle Bürgerinnen und Bürger, die Entsorgungsmöglichkeit in Anspruch zu nehmen!

## Gemeinde Münchhausen wird Mitglied des MZV



### Gemeinde Münchhausen wird 15. Mitgliedskommune des Müllabfuhrzweckverband Biedenkopf

Nachdem die Stadtverordnetenversammlung der Gemeinde Münchhausen am 22. September 2020 einstimmig den Beitritt zum Müllabfuhrzweckverband Biedenkopf beschlossen hatte, stand am darauffolgenden Tag die Abstimmung der Verbandsversammlung des MZV an. Nach ebenfalls einstimmigem Beschluss war es schließlich amtlich - die Gemeinde Münchhausen wird 15. Mitgliedskommune des MZV. Die Unterzeichnung des Vertrags erfolgte schließlich im Bürgerhaus Breidenbach.

Bereits in der Verbandsversammlung schaut der Verbandsvorsitzende, Christoph Felki, zufrieden auf das Ergebnis: „Wir freuen uns über den Beitritt der Gemeinde Münchhausen in unseren Verband. Mit jedem weiteren Mitglied kommen wir unserem Ziel näher, mit einer gemeinsamen Stimme handeln und sprechen zu können, um so auch in zukünftigen Verhandlungen für die Gemeinschaft gute Ergebnisse erzielen zu können.“

Auch die Leiterin der Geschäftsstelle, Anja Reichel, äußerte sich direkt nach der Abstimmung: „Ich bin sehr zufrieden, dass es geklappt hat, denn diese Erweiterung lag uns allen am Herzen.“

Die nördlichste Gemeinde des Landkreises Marburg-Biedenkopf mit ihren Ortsteilen Münchhausen, Niederasphe, Oberasphe, Simtshausen und Wollmar wird am 1. Januar 2021 beitreten. Bürgermeister Peter Funk erklärt: „Das Konzept des MZV passt zu uns. Wir haben großes Interesse daran, im Kreisgebiet näher zusammenzurücken und wir bedanken uns in dieser Hinsicht auch beim Müllabfuhrzweckverband für das Entgegenkommen. Mittlerweile sind die Abläufe in der Abfallwirtschaft sehr komplex und wir freuen uns, hier in Zukunft mit dem MZV einen starken Partner an unserer Seite zu haben.“

Die Unterzeichnung im Bürgerhaus Breidenbach am Freitagvormittag, 25. September 2020, fand im Beisein von Münchhausens Bürgermeister Peter Funk, dem 1. Beigeordneten Münchhausens, Hans-Martin Seipp, dem Verbandsvorsitzenden Christoph Felkl, dem ersten stellvertretenden Verbandsvorsitzenden Georg Gaul, sowie Geschäftsstellenleiterin Anja Reichel statt.

Bürgermeister Funk freute sich im Anschluss sehr über das Begrüßungsgeschenk des MZV: Jeder Kindergarten in Münchhausen erhält als Geschenk die Kita-Aktivkiste des MZV, die gemeinsam mit einer Pädagogin entwickelt wurde. Die Aktiv-Kiste besitzt ein Detektiv-Thema, mit dem die Kinder in die Rolle von Abfalldetektiven auf der Suche nach Beweisen schlüpfen. „Eine tolle Kiste, die bereits bei den Jüngsten ansetzt, um Nachhaltigkeit und bewussten Ressourcenumgang zu vermitteln.“, so Funk.



*Geschäftsstellenleiterin Anja Reichel überreicht die Kita-Kiste als Begrüßungsgeschenk.*

Die Aufnahme Münchhausens in den Verband war mit einigen Vorarbeiten aufseiten der Gemeinde und des MZV verbunden. Sowohl Christoph Felkl als auch Peter Funk lobten in diesem Zusammenhang die gelungene Zusammenarbeit und den Informationsaustausch der Verwaltungen. So konnte auch eine Einigung der beiden beteiligten Abfuhrunternehmen erzielt werden: In den kommenden beiden Jahren wird die MEG als Subunternehmer von Knettenbrech und Gurdulic die Gefäße leeren. Laut Felkl zeige dies, dass „wir durchaus in der Lage sind, auch Kommunen aufzunehmen, die noch einen laufenden Vertrag mit einem Entsorger haben.“ Seitens der Bürger ist in den kommenden Wochen eine Mithilfe ausdrücklich erwünscht. So erhalten alle Grundstücksbesitzer in den kommenden Tagen ein Erstanschreiben mit Rückmeldeformularen: „Um einen reibungslosen Übergang zu ermöglichen, müssen wir beispielsweise wissen, welche Gefäßgröße der Bürger möchte“, so Reichel.

Um die Unterschiede in Behältergrößen und Abfuhrhythmen genauer zu erläutern und offene Fragen klären zu können, werden am 12. Oktober von 15:00 bis 20:00 Uhr im DGH Niederasphe und am 13. Oktober von 15:00 bis 20:00 Uhr im DGH Münchhausen Beratungsgespräche angeboten.

Für die Bürgerinnen und Bürger wird neu sein, dass jedes Abfallgefäß mit einem Chip versehen ist. Auf diesem Chip befindet sich lediglich eine Behälternummer, die bei der Leerung vom Müllfahrzeug ausgelesen wird. Personenbezogene Daten sind nicht gespeichert. Mit dem Auslesen der Chipnummer werden Uhrzeit und Datum der Leerung an den Müllabfuhrzweckverband Biedenkopf übermittelt. Erst beim MZV erfolgt dann die Zusammenführung der Leerungs- mit den Grundstücksdaten.

**Die Bürgerinnen und Bürger von Münchhausen können sich gerne mit Fragen an die Ansprechpartnerinnen des MZV wenden:**

- Frau Kehlinger, Tel.: 06465 9269-22
- Frau Kelsony, Tel.: 06465 9269-17
- Frau Velte-Geißler, Tel.: 06465 9269-21

**Allgemeine Anfragen können Sie richten an:**

- MZV Biedenkopf, Tel.: 06465 9269-0, E-Mail: info@mzv-biedenkopf.de

## Der Müllabfuhrzweckverband Biedenkopf informiert:

**Zahlungstermin 15.11.2020 für die Abfallgebühren**

Der Müllabfuhrzweckverband erinnert an die pünktliche Zahlung der Abfallgebühren zum Stichtag 15.11.2020. Die Höhe der Zahlung ist dem zuletzt zugestellten Gebührenbescheid zu entnehmen.

Da der MZV Mehrjahresbescheide erstellt, gelten die mit dem letzten Abgabenbescheid festgesetzten Zahlungen auch für Folgejahre. Der Mehrjahresbescheid gilt so lange, bis ein neuer Bescheid zugestellt wird. Bei der Überweisung auf eines unserer Bankkonten ist darauf zu achten, dass als Verwendungszweck die jeweilige Kundennummer mit angegeben wird.

Zahlungen, die verspätet eingehen, werden angemahnt. Der MZV hat die gesetzliche Verpflichtung, schon bei der ersten Mahnung einer verzögerten Zahlung Mahngebühren und Säumniszuschläge zu erheben. Auf die Erhebung dieser Zusatzkosten kann daher nicht verzichtet werden.

**Rückfragen richten Sie bitte an:**

Müllabfuhrzweckverband Biedenkopf, Hausbergweg 1,  
35236 Breidenbach  
Telefon: 06465 9269-13 oder 06456 9269-11,  
Fax: 06465 9269-26,  
E-Mail: finanzen@mzv-biedenkopf.de

## Stellenausschreibung

**Die Gemeinde Wohratal sucht zum  
01.08.2021  
eine/n Auszubildende/n (m/w/d) zur  
Fachkraft für Abwassertechnik**



Die Ausbildungsdauer beträgt 3 Jahre. Sie kann bei guten schulischen Leistungen verkürzt werden. In dieser Zeit erwerben Sie Kenntnisse in den Technologien der umweltgerechten Abwasserbehandlung und arbeiten aktiv in den Teams des Bauhofs Wohratal und der EnergieGesellschaft Frankenberg mbH (EGF) mit. Sie begleiten Überwachungsprozesse und erlernen den Betrieb und die Instandhaltung der komplexen Abwasseraufbereitungsanlagen. Ebenfalls werden Sie für Betriebsstörungen sensibilisiert und lernen, diese zu beurteilen. Die duale Ausbildung findet in Kooperation mit der EGF statt.

**Erwartungen:**

- sehr guter qualifizierender Hauptschulabschluss, guter Realschulabschluss oder einen gleichwertigen Abschluss
- Interesse an dem Tätigkeitsfeld
- technisches Verständnis und handwerkliches Geschick
- Sorgfalt und logisches Denkvermögen
- Teamfähigkeit und Zuverlässigkeit

Wir bieten eine interessante und abwechslungsreiche Tätigkeit mit Übernahmemöglichkeiten in ein unbefristetes Arbeitsverhältnis nach der Ausbildung. Dazu ein freundliches und motiviertes Team sowie eine leistungsgerechte Vergütung nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVÖD).

Die Gemeinde Wohratal fördert die Einstellung von Frauen nach Maßgabe der Vorschriften des Hessischen Gleichberechtigungsgesetzes (HGIG). Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei gleicher Eignung im Rahmen der geltenden gesetzlichen Bestimmungen bevorzugt eingestellt.

Ehrenamtliches Engagement ist uns wichtig. Soweit Sie ehrenamtlich tätig sind, geben Sie dies bitte in ihren Bewerbungsunterlagen an. Im Ehrenamt erworbene Erfahrungen und Fähigkeiten können ggf. im Rahmen von Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung positiv berücksichtigt werden, wenn sie für die vorgesehene Tätigkeit dienlich sind.

Wir freuen uns auf Ihre aussagekräftige Bewerbung mit aktuellen Zeugnissen, die Sie bitte bis spätestens 31.12.2020 per Post an den Gemeindevorstand der Gemeinde Wohratal, Halsdorfer Straße 56, 35288 Wohratal, Herrn Bürgermeister Heiko Dawedeit, richten. Ferner können die Bewerbungen auch per E-Mail (zusammengefasst in einer PDF-Datei) an die Adresse: h.dawedeit@wohratal.de übersandt werden.

*Heiko Dawedeit  
Bürgermeister*

## Vereine

### Aktuelles vom TSV Wohratal 1911 e.V.

**Spiel- und Trainingsverbot für die Fußballer**

Wegen der Corona-Pandemie wurden alle die im Monat November angesetzten Punktspiele der Senioren - und Juniorenfußballer abgesetzt. Damit werden in diesem Jahr (2020) keine Spiele mehr auf dem Wohrataler Sportplatz stattfinden. Auch Training darf nicht durchgeführt werden.

## Mitteilungen des Gemeindevorstandes

### Ausschreibung Auszubildende/r Fachkraft für Abwassertechnik:

In der Vorstandssitzung am 28.09. wurde entschieden, dass wir im kommenden Jahr wieder eine Ausbildungsstelle auf dem Bauhof schaffen wollen. Es soll eine Fachkraft für Abwassertechnik ausgebildet werden. Die Ausbildung soll, ganz nach dem Vorbild der Ausbildung von Sebastian Peter, in Kooperation mit der egf Frankenberg erfolgen. Eine Abstimmung zur Realisierbarkeit ist bereits erfolgt.

### Ernennung eines Digitalisierungsbeauftragten:

Die Digitalisierung der Verwaltung wird uns in der kommenden Zeit weiter umfangreich beschäftigen. Das OZG (Onlinezugangsgesetz) fordert die Kommunen zur zügigen Umsetzung verschiedener Maßnahmen. Als wichtiger Partner ist dabei die ekom21 zu sehen, die viele Verwaltungsprogramme entwickelt hat, die auch in unserer Verwaltung genutzt werden. Die ekom21 fordert als Ansprechpartner einen Digitalisierungsbeauftragten, der als Ansprechpartner der Gemeinde zur Verfügung steht. Nur damit können wir auf verschiedene Plattformen zugreifen, bei denen die einzelnen Fachverfahren einer Verwaltung digital umgesetzt sind. Im Gemeindevorstand wurde beschlossen, Herrn Alexander Reiter zum Digitalisierungsbeauftragten zu ernennen.

### OZG-Modellkommune

Zu der Digitalisierung der Kommunen gibt es derzeit unterschiedliche Arbeitsgruppen im Landkreis, die an der Umsetzung des OZG arbeiten. Um diese Arbeitsgruppen gut aufzustellen und auch mit zu finanzieren, hat sich der Landkreis, gemeinschaftlich mit den einzelnen Kommunen als OZG-Modellkommune beim Land Hessen beworben.

Dieses Gemeinschaftsprojekt könnte mit bis zu 150.000 Euro gefördert werden, zusätzlich könnten von jeder Kommune Personalkosten in Ansatz gebracht werden.

Bis zum 29.09.2020 hatten sich 14 von 22 Kommunen (darunter die Gemeinde Wohratal) für die Bewerbung als Modellkommune ausgesprochen.

### Lieferung Energie durch EMB

Die Gemeinde Wohratal ist neben weiteren kreisangehörigen Kommunen, dem Landkreis Marburg-Biedenkopf sowie den Stadtwerken Marburg Anteilseigner der Energie Marburg-Biedenkopf GmbH & Co. KG. Neben der Bereitstellung und Unterhaltung des Stromnetzes wurde zuletzt über die Gesellschafter und den Aufsichtsrat die Aufgabenerweiterung hinsichtlich der Energielieferung geprüft. Nunmehr soll die Aufnahme des Energiegeschäfts auf den Weg gebracht werden.

Die Anteilseigner sollen für alle Bereiche (Liegenschaften, Straßenbeleuchtung etc.) mit Ökostrom beliefert werden. Die Vertragsgestaltung wurde über die Beteiligten abgestimmt. Der Vertrag beginnt mit dem Auslaufen der derzeitigen Vertragsgrundlage ab dem 01.01.2023 für eine Laufzeit von 5 Jahren bis zum 31.12.2027. Mit dem Neuabschluss geht die Ermächtigung einher, die bisherigen Stromlieferverträge (Stadtwerke Marburg) vertragskonform zu kündigen.

Der Gemeindevorstand hat entschieden, der Vertragsgrundlage zur Lieferung von Ökostrom für die gemeindlichen Stromabnahmestellen zuzustimmen.

### Sachstand zur Holzvermarktung

Die neue Holzvermarktungsorganisation „Rhön - Vogelsberg - Burgwald“ nimmt langsam Gestalt an. Mittlerweile gibt es einen Geschäftsplan und einen Gesellschaftervertrag im Entwurf.

Viele Kommunen in der entsprechenden Region haben signalisiert, dass sie der Organisation beitreten wollen. Auch die für unsere Region zuständigen Forstbetriebsgemeinschaften Wetter und Kirchhain haben einen Beitritt empfohlen.

Das führt dazu, dass auch die Privatwaldbesitzer und die Gemeinschaftswaldbesitzer einen Beitritt in Betracht ziehen werden.

Es gilt weiterhin: Je größer die betreute Fläche, desto besser kann man sich am schwierigen Holzmarkt behaupten. Derzeit geht man von ca. 24.000 ha für die neue Organisation aus, die am 01.01.2021 ihre Arbeit aufnehmen sollte.

Die Gemeinde Wohratal hatte bereits im November 2019 einen Beitritt in Erwägung gezogen. Eine feste Zusage muss noch erfolgen, wenn der Gesellschaftervertrag unterschriftsreif vorliegt.

### Mitteilungen zum Müllzweckverband (MZV)

Bei der Gesellschafterversammlung des MZV wurde entschieden, dass die Gemeinde Münchhausen in den Verband aufgenommen wird. Damit besteht der MZV Biedenkopf aus mittlerweile 15 Kommunen.

Die gelben Tonnen, die bundesweit im nächsten Jahr als Ersatz für die gelben Säcke kommen, sollen bis Ende Februar ausgeliefert werden.

### Benachrichtigungen der Kommunen bei Coronainfektionen

Eine zeitnahe, direkte Benachrichtigung der kommunalen Ordnungsämter bei einzelnen Coronainfektionen ist nicht vorgesehen. Eine entsprechende Anfrage wurde auf der Bürgermeisterdienstversammlung am 22.09.2020 beantwortet.

Sollte es zu einem Hotspot in einer Kommune kommen wird die Stadt/Gemeinde natürlich schnellstmöglich mit einbezogen.

- Anzeige -

# Lohnt sich Sparen noch?

## Klar – wenn man früh genug damit anfängt!

Aufgrund der Pandemie  
ist bis Jahresende  
Weltspartag. Wir wollen  
Schlangenbildung am 30.10.  
vermeiden.

Besuchen Sie uns mit Ihren  
Kindern oder Enkeln gerne  
innerhalb der aktuell gelten-  
den Öffnungszeiten.

## Aus den Ortsteilen

## Der „Lindenplatz“ in Halsdorf (...auch Dorfplatz genannt) hat eine Teilüberdachung bekommen

**Die Schaffung eines Dorfplatzes („Lindenplatz“) in Halsdorf war Teil des Dorferneuerungsprogrammes aus 1994.**

Die bauliche Gestaltung des Dorfplatzes („Lindenplatz“) wurde 2001 begonnen und in 2002, kurz vor der 1200-Jahrfeier, fertiggestellt. Zur räumlichen Ausgestaltung erhielt der Dorfplatz etwas später ein Holz-Pergola-Gerüst mit Metalverspannung. In dieser baulichen Form wurde der Dorfplatz („Lindenplatz“) von Jung und Alt als zentraler Dorfmittelpunkt aus verschiedenen Anlässen genutzt.

Trotz Holzpflegemaßnahmen ist das Holz-Pergola-Gerüst mit der Zeit schadhaft geworden.

Im August 2018 stellte man fest dass die Holzkonstruktion nicht mehr standsicher ist und unverzüglich abgebaut werden muss.

Daraufhin sprach sich der Ortsbeirat nach Beratung dafür aus, dass dieser Platz, als Dorfmittelpunkt, wieder eine entsprechende räumliche Gestaltung erhalten sollte.

Nach weiteren Beratungen im Ortsbeirat, sowie in den Gemeindegremien und in Abstimmung mit dem Kreisbauamt und der Denkmalschutzbehörde wurde eine Teilüberdachung des Dorfplatzes in Form eines Satteldaches favorisiert und auf den Weg gebracht.

Wir wollen, dass die Dorfplatznutzer bei entsprechender Witterung nicht mehr „im Regen stehen müssen“.

Nach gesicherter Finanzierung und baurechtlicher Genehmigung beauftragte der Gemeindevorstand die Firma Wohrataler-Holzbau mit der Errichtung der Teilüberdachung.

Die Maßnahme wurde nunmehr im September/Oktober dieses Jahres von der beauftragten Firma unter intensiver ehrenamtlicher Mithilfe von mehreren Bürgern und einer Bürgerin, sowie Hans-Günther Vestweber vom Bauhof der Gemeinde Wohratal durchgeführt.



# Euer Gewinner: Positive Energie, die Wissen schafft



**Das E.ON Herzensprojekt für Kassel**  
E.ON unterstützt euren Einsatz für die Region. Wie das CoLab in Kassel, eine Plattform, die in Zukunft jedem einen leichten Zugang zu Wissenschaft ermöglichen will.

**Das WIR bewegt mehr.**  
Mehr erfahren unter  
[eon.de/energie](http://eon.de/energie)



In ehrenamtlicher Eigenleistung wurden Bauvorbereitungsarbeiten, Fundamentierungsarbeiten, Kanalanschlussarbeiten einschließlich Pflasterwiederherstellung, Holzstricharbeiten und Gerüstbauarbeiten erbracht.

Ehrenamtliche Helfer waren: Hermann Kreuer, Hartmut Dörr, Walter Buckert, Hans-Georg Scheufler, Walter Hüttner, Michael Ludwig, Karin Schollmeier, Willi Schollmeier, Peter Aschermann und Friedhelm Fackiner (er hat Gerüstteile zur Verfügung gestellt).

Bekanntmachungskästen für die „Amtlichen Bekanntmachungen“, sowie für Vereinsnachrichten wurden wieder angebracht.

Beleuchtungseinrichtungen und ein neuer Stromanschlusskasten sollen noch installiert werden.

Der Ortsbeirat Halsdorf dankt Allen die zum Gelingen der Teilüberdachung des Dorfplatzes („Lindenplatz“) beigetragen haben.

*Willi Schollmeier  
Ortsvorsteher*





## Öffnungszeiten - Gemeindebücherei Langendorf

Die Gemeindebücherei Langendorf öffnet  
im November an folgenden Tagen:  
**Dienstag, 10.11. und 24.11.2020**  
Johanna Trusheim

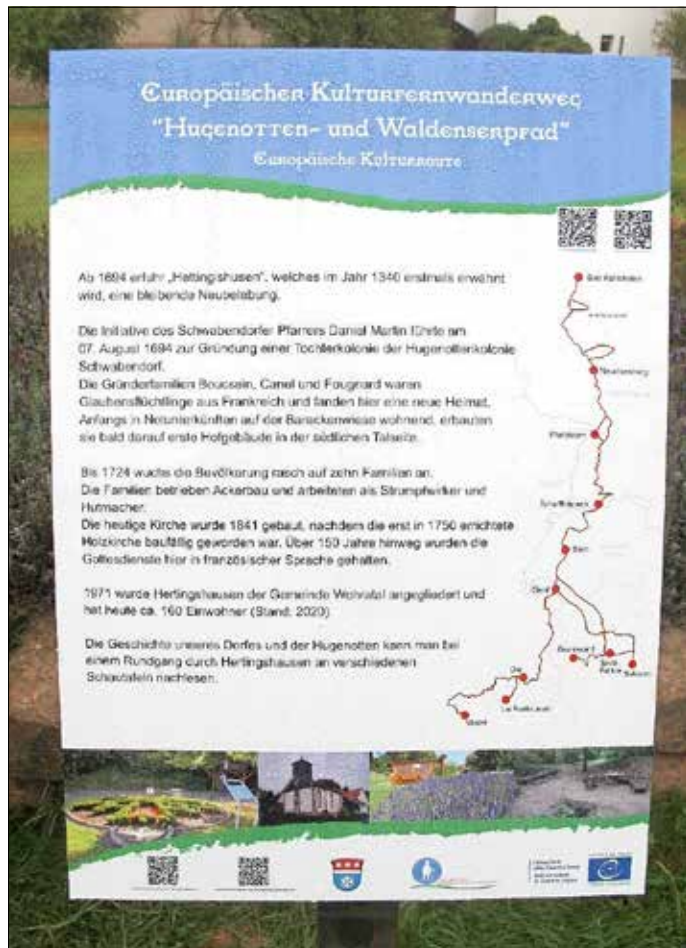
## Hertingshausen in der Veränderung

### Neues aus Hertingshausen

In Hertingshausen hat sich in den letzten Wochen einiges getan. Durch die Förderung der Region Burgwald-Ederbergland wurden die Dörfer, deren Vorfahren Glaubensflüchtlinge aus Frankreich - Hugenotten und Waldenser - waren, durch Maßnahmen aufgewertet. Davon hat auch der kleinste Wohrataler Ortsteil profitiert.



Im Lavendelfeld steht neuerdings ein Wanderer aus Metall auf einem Betonsockel, der auf die damalige Flucht der Glaubensflüchtlinge hinweisen soll. Daneben auf einer Tafel kann man in Kurzform die Geschichte des Ortes erlesen. Zu sehen ist auch der Verlauf des Europäischen Kulturwanderwegs, der „Hugenotten- und Waldenserpfad“, der bis nach Bad Karlshafen führt. Hertingshausen liegt an einer Schleife dieses Weges.



Folgt man dem Weg, der am Friedhof vorbei und in Richtung des Grillplatzes und an diesem vorbeiführt, gelangt man an den „Ort der Stille“. Diese neu geschaffene Örtlichkeit liegt am Galgenberggrundweg und bietet insbesondere den Wanderern bei ihren Touren einen Platz des Rastens und der Ruhe.



Von dort hat man einen schönen Blick über Hertingshausen. Auf einem Panoramabild sind verschiedene Orte mit ihren Luftlinienentfernungen nach Wohra 4 km, Halsdorf 6 km, Burgholz 12 km, Amöneburg 22 km, Langendorf 4 km, Ammenpfad, Vollmersborn 1,5 km, Sackpfeife, Biedenkopf 30 km, Franzosenwiesen 11 km, Rosenthal 5 km angegeben.

Der Fotograf des Panoramafotos war der Gemeindebedienstete Alexander Reiter. Es wurde weiter von Martina Sührig aus Simtshausen fotografisch bearbeitet.



Auf dem Tisch zwischen den zwei Bänken stehen ein paar Hinweise für den Rastenden:

|         |                                 |
|---------|---------------------------------|
| Schaue  | und genieße den Rundblick       |
| Atme    | die frische Luft gibt dir Kraft |
| Horche  | die Stille schenkt dir Ruhe     |
| Fühle   | deine Seele wird frei           |
| Genieße | du bist eins mit der Natur      |



An der renovierungsbedürftigen Schutzhütte auf der „Hecke“, wurden Baumaßnahmen durchgeführt. Bei diesen haben viele Hertingshäuser Bürgerinnen und Bürger mitgewirkt und ihre handwerklichen Fähigkeiten zum Gelingen dieses Objektes mitgebracht. Am 26. September wurde Richtfest gefeiert. Anwesend war auch Bürgermeister Heiko Dawedeit, der von den ehrenamtlichen Tätigkeiten der Hertingshäuser Bevölkerung angetan war. Ein Foto vom Richtfest mit einigen Helfern:



Die Kosten für diese drei Objekte waren auf 15380 Euro kalkuliert. Nach der Aussage des Bürgermeisters zahlt die Region Burgwald-Ederbergland 12304 Euro. Voraussetzung einer solchen Förderung ist und war, dass sich die Bürgerinnen und Bürger bei der Verwirklichung der Projekte mit ihrer Tatkräft beteiligen. Und das haben die Bürgerinnen und Bürger mit Ortsvorsteher Günter Scheufler an der Spitze getan. Herbert Schildwächter

## Feuerwehr

### Bambini Feuerwehr Halsdorf auf Erkundungstour rund um das Wasser

Woher bekommt die Feuerwehr ihr Wasser? Aus dem Schlauch, aus dem Hydrant, in Feuerwehrautos gibt es auch Wasser, aus dem Bach oder aus dem Teich? Das flüssige Element fasziniert Kinder. So haben die Kinder der Bambini Feuerwehr Halsdorf in einer Einheit viel über das Wasser erfahren.

Wasser kann fließen, sprudeln, stehen, spiegeln, spritzen, herabstürzen und vom Himmel fallen. Es sucht sich immer einen Weg nach unten. Man kann es eintrüben, säubern, aufstauen, Wellen schlagen, fließen lassen und noch unendlich viel mehr damit anstellen! Auch zum Löschen von Bränden wird Wasser genutzt. Aber ist das Wasser zum Löschen, auch das gleiche Wasser wie zum Hände waschen? So trafen sich die Nachwuchsbrandschützer am Sportplatz in Halsdorf und machten sich auf den Fußmarsch zum Brunnen (Wasserwerk).



Unter fachkundiger Führung von Sebastian Peter (Wassermeister vom Bauhof der Gemeinde Wohratal), wurde der Brunnen in Halsdorf besichtigt. Herr Peter erzählte den Kindern, dass der Brunnen in 1972 gebohrt wurde. Der Brunnen ist 85 m tief und liegt im Wasserschutzgebiet. Hier müssen die Landwirte besonders darauf achten was gesät wird, da hier nicht gedüngt und gespritzt werden darf (Schutzzone).

Auf halber Höhe des Brunnens hängt die Pumpe. Es wird Granulat in den einen Tank eingefüllt damit der PH Wert vom Wasser stimmt. Die Plastikkörbchen werden in den anderen Tank gefüllt. Hier wird Luft eingeblasen damit die Kohlensäure aus dem Brunnenwasser entweicht.

Im Weiteren erkundeten die Kinder den Brunnen und stellten Fragen. Die viele Technik und die vielen Hebel und Manometer begeisterten die Kinder.

Zum Schluss der Führung bedankten sich die Nachwuchsbrandschützer und Betreuer bei Sebastian Peter für die Führung und das entgegengebrachte Engagement.

*Bianca Bubenheim - Bambini-Feuerwehr Halsdorf*

### Brandschutztipps – Ein Service der FFW Wohratal Rauchmelder:

#### Die 5 größten Irrtümer

In Deutschland retten Rauchmelder durchschnittlich pro Tag vier Menschen vor gesundheitlichen Schäden oder sogar dem Tod! Trotzdem gibt es noch viele Vorurteile und Irrtümer.

- Irrtum #1:** Wenn es brennt, bleibt mir genug Zeit, das Gebäude zu verlassen.  
Falsch!  
Im Brandfall bleiben höchstens 120 Sekunden zur Flucht.
- Irrtum #2:** Ein Rauchmelder im Flur reicht.  
Falsch!  
Rauchmelder gehören in ALLE Flure, Schlaf- und Kinderzimmer.
- Irrtum #3:** Nur Vermieter sind dazu verpflichtet, Rauchmelder zu installieren.  
Falsch!  
Auch ALLE Eigentümer sind dazu gesetzlich verpflichtet!
- Irrtum #4:** Ich bemerke auch im Schlaf den Brand rechtzeitig.  
Falsch!  
Nachts schläft auch der Geruchssinn, man wird im Brandfall nicht wach.

**Irrtum #5:** Qualität von Rauchmeldern erkennt man allein am CE-Zeichen.  
Falsch!  
Gute Rauchmelder tragen zusätzlich das Qualitätszeichen „Q“.

Quelle:

[www.rauchmelder-lebensretter.de/rauchmelder-die-5-groessten-irrtuemer/](http://www.rauchmelder-lebensretter.de/rauchmelder-die-5-groessten-irrtuemer/)

### JHV Feuerwehr Halsdorf 2020

Freiwillige Feuerwehr Wohratal-Halsdorf e.V.



**An alle Vereinsmitglieder der Freiwilligen Feuerwehr e.V.**

Aufgrund der aktuellen Covid-19 - Rahmenbedingungen möchten wir auf diesem Wege die diesjährige Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Halsdorf e.V., die für den 05.12.2020 angesetzt wurde, absagen.

Ein Ersatztermin wird zur gegebenen Zeit bekannt gegeben.

*Der Vorstand,  
gez. 1. Vorsitzender  
E. Theis*



Über die vielen Aufmerksamkeiten,  
Glückwünsche und Geschenke  
zum Fest unserer

## Konfirmation

haben wir uns sehr gefreut und danken,  
auch im Namen unserer Eltern,  
recht herzlich.



Jasmin Hinkelmann, Mia Weimer,  
Joelle Schmidt, Kilian Glänzer, Jonas Raabe,  
Moritz Henkel, Florian Dawedeit

Wohra, im Oktober 2020

## Kirchennachrichten

## Gottesdienstplan

| Datum                                 | Wohra     | Langen-dorf | Hertings-hausen | Halsdorf                      | Albshausen |
|---------------------------------------|-----------|-------------|-----------------|-------------------------------|------------|
| 31.10.20<br>Reformationstag           | -         | -           | -               | -                             | 18:00 Uhr  |
| 21. So. nach Trinitatis<br>01.11.20   | -         | -           | 09:15 Uhr       | 10:30 Uhr                     | -          |
| Drittletzter So. d. Kj.<br>08.11.2020 | 10:30 Uhr | 09:15 Uhr   | -               | 10:30 Uhr                     | 09:15 Uhr  |
| Volkstrauertag<br>15.11.2020          | 10:30 Uhr | -           | -               | 10:30 Uhr                     | 09:15 Uhr  |
| Buß- und Betttag<br>18.11.2020        | -         | -           | 19:00 Uhr       | -                             | 19:00 Uhr  |
| Ewigkeitssonntag<br>22.11.2020        | 10:00 Uhr | 09:00 Uhr   | 11:00 Uhr       | Auf dem Friedhof<br>10:30 Uhr | 09:15 Uhr  |
| 1. Advent<br>29.11.2020               | 10:30 Uhr | 09:15 Uhr   | -               | 10:30 Uhr                     | -          |
| 2. Advent / Nikolaus<br>06.12.2020    | 10:30 Uhr | -           | 09:15 Uhr       | 10:30 Uhr                     | 09:15 Uhr  |

## Wahl des neuen Pfarrers der Kirchengemeinde Wohra, Langendorf u. Hertingshausen

### Friedemann Graß ist der neue Pfarrer der Kirchengemeinde Wohra, Langendorf u. Hertingshausen

In einer gemeinsamen Kirchenvorstandssitzung mit den Pfarrern Nicolas Rocher und Christoph Müller, die die Vertretung nach dem Ausscheiden von Pfarrer Hardy Rheineck übernommen hatten, im Halsdorfer Gemeindesaal am 6. Mai gab Dekan Hermann Köhler bekannt, dass sich auf die freigewordene Pfarrstelle nur ein Pfarrer beworben habe. Aus dessen schriftlicher Bewerbung stellte der Dekan diesen vor. Die Sitzungsteilnehmer beschlossen, den Bewerber zu einer gemeinsamen Kirchenvorstandssitzung einzuladen, damit dieser sich persönlich vorstellen könne und damit sich auch die Kirchenvorstandsmitglieder von ihm ein Bild machen konnten. Dieses Treffen war am 26. Mai wiederum im Halsdorfer Gemeindesaal.

In einer lockeren Atmosphäre, aber immer mit Mund- und Nasenschutz und Abstand, stellte sich der Bewerber vor und teilte seine Motive mit, warum er sich gerade für die Kirchengemeinde Wohra, Langendorf und Hertingshausen beworben habe.

Sein Werdegang und seine familiären Verhältnisse sowie seine Erfahrungen in seinen jetzigen Gemeinden gab er auch weiter. Wegen der schwierigen Zeit wurde darauf verzichtet, den Bewerber noch zu einem Probegottesdienst in eine Kirche einzuladen.

Es war bekannt, dass er in der Vergangenheit auch Gottesdienste „online“ produziert hatte, so dass man ihn auch dort hören und sehen konnte. Es wurde vereinbart, am Dienstag, d. 16. Juni, wiederum in Halsdorf in einer Wahl mit allen Kirchenvorstehern über die Bewerbung abzustimmen.

In geheimer Wahl am 16. Juni stimmten die Mitglieder der Kirchenvorstände von Wohra, Langendorf und Hertingshausen der Bewerbung zu und wählten ihn zum neuen Pfarrer. Es ist Friedemann Graß, der vor seiner neuen Aufgabe in Wohratal Pfarrer der evangelischen Kirchengemeinde Dalwigkthal, Münden, Neukirchen und Sachsenberg im Kreis Waldeck-Frankenberg war. Am 1. November trat er seinen Dienst in Wohratal an.

*Herbert Schildwächter*



**Friedemann Graß**  
ist der neue Pfarrer der  
Kirchengemeinde Wohra,  
Langendorf u. Hertingshausen

## Traueranzeigen

### DANKSAGUNG

### STATT KARTEN



Und wenn die Sonne des Lebens untergeht,  
leuchten die Sterne der Erinnerung.

Herzlichen Dank sagen wir allen, die mit uns Abschied nahmen, sich in stiller Trauer mit uns verbunden fühlten und ihre Anteilnahme auf so vielfältige Weise zum Ausdruck brachten.

Besonderen Dank Herrn Pfarrer Müller für die tröstenden Worte und dem Bestattungsunternehmen Raabe für die gute Unterstützung.

**Karl  
Jünger**

Im Namen aller Angehörigen  
Reinhold und Ute Jünger

† 30. August 2020

Wohra, im Oktober 2020

### DANKSAGUNG

### STATT KARTEN



Und wenn die Sonne des Lebens untergeht,  
leuchten die Sterne der Erinnerung.

Danke an alle, die in diesen Tagen mit uns Abschied genommen haben, sich in stiller Trauer mit uns verbunden fühlten und Jelka auf ihrem letzten Weg begleitet haben.

Danke für die in vielfältiger Weise zum Ausdruck gebrachte Anteilnahme.

Danke an Familie Boucsein für ihre große Unterstützung.

**Jela  
Tripp**

Heinz Tripp

\* 28. März 1940

† 30. August 2020

Langendorf, im Oktober 2020



Kreisausschuss

Fachbereich Haus der Bildung

## „Schlaue Graue“



Liebe schlaue Graue,  
 noch immer finden keine Veranstaltungen der **vhs-Seniorenbildung** statt.  
 Aber wir bleiben „am Ball“ und haben wieder ein Potpourri für Sie zusammengestellt, diesmal zum Thema Brandschutz:

Jährlich brennt es ca. 200.000 Mal in deutschen Haushalten mit der traurigen Bilanz von über 350 Brandtoten und 3.500 Brandverletzten. Mit steigendem Alter steigt auch die Gefahr. Wie Statistiken zeigen, sind Senior\*innen überdurchschnittlich oft von Bränden betroffen. Im Jahr 2018 starben nach Angaben des Statistischen Bundesamtes 82 Menschen im Alter zwischen 75 und 84 Jahren infolge einer Exposition gegenüber Rauch, Feuer und Flammen.

Diese erschreckenden Zahlen zeigen, wie wichtig Aufklärung zum Thema Brandschutz ist, und das in jedem Alter, gerade in der bevorstehenden Advents- und Weihnachtszeit.

Viele der Senior\*innen verfügen über viel mehr Erfahrung im Umgang mit Feuer als jüngere Generationen, da früher in den Haushalten noch verstärkt mit Kohle und Holz geheizt wurde. Aufgrund dieser Tatsache und ihrer Lebenserfahrung sind Senior\*innen grundsätzlich vorsichtig im Umgang mit Feuer. Die technische Entwicklung hat aber das richtige Verhalten im Umgang mit Feuer und Brandgefahren bei den Menschen in Vergessenheit geraten lassen. Ziel der Brandschutzaufklärung für Senior\*innen ist daher, altes Wissen zu reaktivieren, aber auch, auf neue Risiken und Erkenntnisse hinzuweisen.

Senior\*innen sind im Brandfall aber auch aufgrund altersbedingter Einschränkungen generell stärker gefährdet:

- Seh- und Hörvermögen können abnehmen.
- Das Reaktionsvermögen kann eingeschränkt sein.
- Möglicherweise lässt die Orientierung nach (örtlich, zeitlich und auch zur eigenen Person).
- Gesteigertes Wärmebedürfnis.
- Vergesslichkeit (beginnende Alzheimer Erkrankung / Demenz).



Zum Thema **„Brandschutzaufklärung“** bieten wir einen kostenlosen Online-Vortrag mit **Frau Katrin Lang vom Fachdienst Gefahrenabwehr am Dienstag, den 08. Dezember 2020, um 15:00 Uhr** an.

Sie benötigen hierzu einen PC oder ein Tablet mit Internetverbindung.

Und so geht's: Melden Sie sich unter [seniorenbildung@marburg-biedenkopf.de](mailto:seniorenbildung@marburg-biedenkopf.de) oder auch telefonisch unter 06421-405 6712 an, dann erhalten Sie eine E-Mail mit weiteren technischen Informationen und einer Schritt für Schritt Anleitung.

Aktuelle Informationen auf unserer Homepage: [www.vhs.marburg-biedenkopf.de](http://www.vhs.marburg-biedenkopf.de) und auf der Seite des Landkreises: [www.marburg-biedenkopf.de](http://www.marburg-biedenkopf.de)

### Unser Tipp zu Weihnachten:

verschenken Sie doch mal Rauchwarnmelder, diese können unter Umständen lebensrettend sein! Rauchwarnmelder gibt es übrigens auch für hörgeschädigte oder gehörlose Menschen.



Foto: pixabay

### Das richtige Verhalten im Brandfall:

- Wichtig ist, dass Sie auch im Brandfall Ruhe bewahren.
- Erscheint Ihnen die Gefahr groß und sind die Fluchtwege frei, dann fliehen Sie. Verschwenden Sie keine Zeit, nehmen sie nur Schlüssel und Handy mit (allerdings nur, wenn diese greifbar sind).
- Schließen Sie Türen und Fenster hinter sich.
- Verlassen Sie das Gebäude über die Treppe. Benutzen Sie keinesfalls den Aufzug.
- Wählen Sie den Notruf 112. Geben Sie an, **wo** es brennt, **was** passiert ist, **wie** die derzeitige Situation ist und **wer** anruft. **Warten** Sie auf Rückfragen der Feuerwehr.
- Warnen Sie Mitbewohner sowie die Nachbarn in den umliegenden Häusern, ohne unnötige Unruhe zu verursachen.
- Helfen Sie Kindern oder alten und behinderten Menschen, jedoch ohne sich selbst in Gefahr zu bringen.

### Wichtige Rufnummern für welchen Notfall?

- 110** **Polizei-Notruf, deutschlandweit:** Nicht medizinische Notsituation, Straftaten, schwere Verkehrsunfälle.
- 112** **Feuerwehr, Rettungsdienst, europaweit:** Schwere Unfälle, Herzschmerzen (Infarkt) und Kollaps, Luftnot, Bewusstlosigkeit, Lähmungen, Schlaganfall, Vergiftungen und Verbrennungen, akute Schmerzen.
- 116 117** **Ärztlicher Bereitschaftsnotdienst:** Arztsuche am Wochenende.
- 0800 111 01 11** **Telefonseelsorge:** Probleme und Krisen, Sucht, Krankheit, Mobbing, Einsamkeit, Sinnkrisen, spirituelle Fragen.
- 116 116** **Sperr-Notruf:** Sperren von EC- und Kreditkarten sowie Personalausweisen.
- 06131 19240** **Giftnotruf Hessen:** Bei akuten Vergiftungserscheinungen.
- 0800 011 60 16** **Hilfetelefon "Gewalt gegen Frauen" deutschlandweit:** Beratungsangebot für von Gewalt betroffene Frauen, kostenlos, anonym, rund um die Uhr.
- 06421 405 4444** **Corona-Hotline des Gesundheitsamt Marburg-Biedenkopf:** Für medizinische Fragen.
- 06421 405 1888** **Corona-Hotline des Gesundheitsamt Marburg-Biedenkopf:** Für sonstige Fragen.

### Im Notfall gilt: **Bewahren Sie Ruhe!**

Die Leitstelle stellt Ihnen wichtige Fragen zur Situation. Sollten Sie nicht reden können, verursachen Sie Geräusche (Klopfen, Zischen...), und legen Sie die Hörer nicht auf! **Der Anruf kann zurückverfolgt werden!** So wird auch in diesen Fällen Hilfe für Sie eintreffen.

Aktuelle Informationen auf unserer Homepage: [www.vhs.marburg-biedenkopf.de](http://www.vhs.marburg-biedenkopf.de) und auf der Seite des Landkreises: [www.marburg-biedenkopf.de](http://www.marburg-biedenkopf.de)

**Feuerwehrruchen:**

200 g Mehl  
 100 g Zucker  
 100 g Butter  
 1 Ei  
 1 TL Backpulver



Für den Mürbteig alles miteinander verkneten und eine Springform damit auslegen.

2 Gläser Schattenmorellen  
 1 Pck. Vanillepuddingpulver  
 1 EL Zucker

300 ml Kirschsafft abmessen. 4 bis 5 Esslöffel Saft mit Zucker und Vanillepuddingpulver verrühren. Den restlichen Saft aufkochen und mit dem angerührten Puddingpulver andicken. Kirschen unterziehen und auf den Mürbeteig geben.

Streusel aus:

110 g Mehl  
 70 g Zucker  
 90 g Butter  
 100 g gemahlene Haselnüsse  
 ½ TL Zimt

fertigen und über der Kirschmasse verteilen. Kuchen im vorgeheizten Backofen bei 175 °C Ober-/Unterhitze (Heißluft: 155 °C) ca. 50 - 60 Minuten goldbraun backen. Gut auskühlen lassen.

2 Becher Sahne  
 2 Pck. Vanillezucker  
 2 Pck. Sahnesteif

Nun Sahne, Sahnesteif und Vanillezucker steif schlagen und auf den Kuchen streichen. Zum Schluss mit Kakaopulver leicht bestäuben.

**Verraten Sie uns Ihre liebsten Weihnachtsrezepte!**

Der erste Advent rückt näher und damit auch die Weihnachtszeit. Bald duftet es wieder aus den Küchen im Landkreis nach Zimt, Anis und Lebkuchengewürzen. Damit die kleinen Köstlichkeiten in dieser schnelllebigen Zeit nicht in Vergessenheit geraten, holen Sie ihre Liebensrezepte hervor und verraten Sie uns, was bei Ihnen in der Adventszeit genascht wird. Die Weihnachtsausgabe des „Schlaun Grauen“ steht bereits in den Startlöchern, daher freuen wir uns über zahlreiche Einsendungen rund um das Thema Backrezepte für Weihnachten.

**Gleich mitmachen und Ihr Lieblingsrezept bis spätestens 15.11.2020 einschicken an:**

**vhs-Seniorenbildung  
 Hermann-Jacobsohn-Weg 1  
 35039 Marburg**

Oder per Email an:

**seniorenbildung@marburg-biedenkopf.de**

Unsere Jury bewertet Ihre Einsendungen und wählt die Rezepte für die Weihnachtsausgabe aus.

**Übrigens:** Selbstverständlich dürfen Sie auch mehrere Vorschläge gleichzeitig einsenden.

**Warum heißt dieser Kuchen Feuerwehrruchen?**

Schauen Sie sich die einzelnen Schichten des Kuchens an, diese können einen Feuerwehreinsatz veranschaulichen:

Der Kuchenboden steht für Holz, die Kirschen symbolisieren das Feuer und die Schicht aus Sahne stellt den Löschschaum dar.



Foto: Petra Weckesser-Dawedeit

Aktuelle Informationen auf unserer Homepage: [www.vhs.marburg-biedenkopf.de](http://www.vhs.marburg-biedenkopf.de) und auf der Seite des Landkreises: [www.marburg-biedenkopf.de](http://www.marburg-biedenkopf.de)

**„Gefüllte Kalbsbrust“**

Füllen Sie die Zeilen zwischen den Buchstaben mit Wörtern, die einen Sinn ergeben:

F \_\_\_\_\_ R  
 E \_\_\_\_\_ H  
 U \_\_\_\_\_ E  
 E \_\_\_\_\_ W  
 R \_\_\_\_\_ R  
 W \_\_\_\_\_ E  
 E \_\_\_\_\_ U  
 H \_\_\_\_\_ E  
 R \_\_\_\_\_ F

„gefüllte Kalbsbrust“, uns sind folgende Worte eingefallen: Feuer, Eich, Urne, Exklusivinterview, Rohr, Weide, Efeu, Hase, Riff

„Fritzchen, wo warst du die letzten beiden Tage ???“ fragt der Lehrer. „Ja, Herr Lehrer, bei uns hat es doch gebrannt.“ „Das weiß ich, aber das war gestern. Wo warst du denn vorgestern ???“ „Na, da mussten wir doch alles ausräumen!“



Foto: pixabay

Ein Anruf bei der Feuerwehr. Der Disponent hebt ab: „Ja, wo brennt es?“

Der Anrufer: „Wissen Sie, ich habe seit kurzem ein paar neue Blumen in meinem Garten ...“

Der Disponent: „Wo es brennt will ich wissen!“

Der Anrufer: „Einige davon waren sehr teuer ...“

Der Disponent: „Verdammt nochmal, wo brennt es!?“

Der Anrufer: „Bei meinem Nachbarn. Und ich will nicht, dass Ihre Leute meine Beete zertrampeln.“



Sollte Ihnen die Ausgaben der  
**„Schlaue Graue“**

gefallen, senden wir Ihnen die Seiten künftig auch gerne zu.

Teilen Sie uns Ihre Adresse oder Mail-Adresse mit.

Gerne nehmen wir auch Anregungen, Fotos, Übungen oder sonstige Beiträge von Ihnen entgegen.

Einfach per E-Mail schicken an

**Seniorenbildung@marburg-biedenkopf.de** oder per Post an  
**vhs-Seniorenbildung, Hermann-Jacobsohn-Weg 1,**  
**35039 Marburg.**

Besuchen Sie auch unsere Homepage. Dort finden Sie die aktuellsten Informationen und auch Kursangebote.

**BLEIBEN SIE NEUGIERIG und GESUND!**

**Ihr Team der vhs-Seniorenbildung**

**Ausgabe  
 11/2020**

Aktuelle Informationen auf unserer Homepage: [www.vhs.marburg-biedenkopf.de](http://www.vhs.marburg-biedenkopf.de) und auf der Seite des Landkreises: [www.marburg-biedenkopf.de](http://www.marburg-biedenkopf.de)

## Aufreger des Monats

### Illegales Ablagern von Bauschutt/Palettenholz auf dem Astlagerplatz Halsdorf

Unbekannte haben auf dem Astlagerplatz auf dem Festplatz im Ortsteil Halsdorf illegal Bauschutt bzw. Paletten abgelagert. Auf den Astlagersammelplätzen dürfen ausschließlich Ast- oder Baumschnitt gelagert werden.



Illegale Abfallablagerungen stellen eine Ordnungswidrigkeit dar, die mittels hoher Bußgelder geahndet werden.



Ziel ist es, die Verursacher solcher illegalen Abfallablagerungen zu ermitteln und diese zur sofortigen Entsorgung der illegalen Müllablagerung aufzufordern.

Durch aktive Mithilfe können Sie uns bei der Ermittlung der Verursacher unterstützen.

Wir versuchen daher, die Verursacher solcher Ablagerungen zu ermitteln und diese zur sofortigen Entsorgung der illegalen Ablagerung aufzufordern. Sollte der Verursacher jedoch durch uns nicht ermittelt werden können, müssen diese Ablagerungen zu Lasten der Allgemeinheit entsorgt werden. Durch Ihre aktive Mithilfe können Sie uns bei der Ermittlung der Verursacher unterstützen.



Jede Meldung, die zur Ermittlung des Verursachers führt, spart Kosten, die sonst von der Allgemeinheit zu tragen wären.

Ihre Meldungen tragen damit zur Erhaltung einer sauberen Gemeinde bei. **Mittlerweile ist der Verursacher des oben geschilderten Falles ermittelt worden. Er wurde nun aufgefordert, den Bauschutt sowie das Palettenholz von dem Astlagerplatz in Halsdorf zu entfernen.**

## Termine/Veranstaltungen

### Offene Telefonsprechstunden der Alzheimer Gesellschaft Marburg-Biedenkopf e.V.

Die Alzheimer Gesellschaft Marburg-Biedenkopf e.V. ist für Beratungen weiterhin für Sie da – derzeit ausschließlich telefonisch. Die Sprechzeiten wurden erweitert und offene Telefonsprechstunden eingerichtet.

Sie können uns unter folgenden Telefonnummern erreichen:

unter der Festnetztelefonnummer **06421 690 393**

(montags bis freitags von 9:00 bis 13:00 Uhr)

unter den Mobilnummern **0176 3430 3441**,

Elisabeth Bender, Region Marburg **0159 0675 6020**,

Dr. Anne Wächtershäuser, Region Ostkreis **0151 2623 1066**,

Diana Gillmann-Kamm, Region Hinterland

**Gerne können Sie uns auch über unsere E-Mail-Adresse kontaktieren:** info@alzheimer-mr.de.



### Abholung wieder verwendbarer Güter in Wohratal



**Praxis GmbH**

Die nächsten Abholungen von wieder verwendbaren Gütern wie: Möbel, Elektrogeräte, Hausrat und

Spielzeug, finden am Montag, 02.11., Dienstag, 17.11. und Donnerstag, 03.12.2020 statt.

Unter der Servicenummer 06421 87333-0 sollten die Abholungen möglichst frühzeitig, ca. zwei Wochen vor dem genannten Termin, angemeldet werden.

Unter dieser Servicenummer können auch nähere Einzelheiten, insbesondere darüber, welche Güter abgeholt werden können, erfragt werden. Die Abholungen wieder verwendbarer Güter erfolgen kostenlos.

## Bank- und Versicherungsprofis machen bei uns Karriere!

Repräsentanz für  
Deutsche Vermögensberatung

Hubert Freund

Wehrdaer Str. 120  
35041 Marburg  
Telefon 06421 942977  
Hubert.Freund@dvag.de



Deutsche  
Vermögensberatung  
Vermögensaufbau für jeden!

## Geburtstage/Jubilare

### Alters- und Ehejubilare November 2020

#### Jubilare

#### OT Wohra:

**Dienstag, den 03.11.2020:**

Herr Heinz-Jörg Dicken, Trieschweg 19, ..... zum 70. Geburtstag

#### OT Halsdorf:

**Donnerstag, den 05.11.2020:**

Frau Maria-Luise Buchner, Dinkelstedtstraße 9, ..... zum 90. Geburtstag

**Freitag, den 06.11.2020:**

Frau Annemarie Kruse, Mühlbergstraße 3A ..... zum 75. Geburtstag

**Freitag, den 27.11.2020:**

Frau Rosemarie Schweinsberger, Dinkelstedtstraße 4  
..... zum 70. Geburtstag

#### OT Lagendorf

**Mittwoch, den 04.11.2020:**

Frau Susan Bickel, Wuhlgraben 1, ..... zum 70. Geburtstag

**Donnerstag, den 05.11.2020:**

Frau Gerda Weise, Wohraer Straße 12, ..... zum 70. Geburtstag



## Ehejubilare

#### OT Halsdorf:

**Freitag, den 13.11.2020:**

Eheleute Hartmut und Edeltraud Aschermann,  
Hauptstraße 50

*zur Goldenen Hochzeit*

**Freitag, den 13.11.2020:**

Eheleute Karl und Anni Kraus,  
Grüner Weg 8

*zur Goldenen Hochzeit*

**Donnerstag, den 19.11.2020:**

Eheleute Horst und Annemarie Müller,  
Triftweg 8

*zur Diamantenen Hochzeit*

#### OT Wohra:

**Sonntag, den 15.11.2020:**

Eheleute Mehmet und Emine Göl,  
Gemündener Straße 14

*zur Juwelenhochzeit*

